

Programm **zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen**

Gemeinsames Programm des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes Hessen

Unter dem Titel „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein“ haben das Hessische Kultusministerium und der Landessportbund Hessen ein Förderprogramm aufgelegt, das seit dem Schuljahr 1992/93 landesweit umgesetzt wird. Das Programm sieht die Förderung breiten- und freizeitsportlicher Angebote im Rahmen schulischer Nachmittagsbetreuung vor.

Um vor dem Hintergrund der täglichen Schulzeitverlängerung und weiteren Schulreformen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen zeitgemäß zu unterstützen, bedurfte es einer Überarbeitung. Denn das bestehende Programm war nicht mehr zeitgemäß, weil

- die Zielvorstellungen des bestehenden Programms teilweise nicht erreicht wurden (z.B. nur Anschubfinanzierung oder gemeinsame Steuerung zwischen den Staatlichen Schulämtern und Sportkreisen),
- sich die Art der Kooperationen erweitert haben,
- die Ganztagsentwicklung neue Herangehensweisen erfordert und speziell ausgebildete Übungsleiter benötigt werden,
- neue (teilweise wissenschaftlich abgesicherte) Aussagen über Gelingensbedingungen vorliegen,
- Kooperationsmaßnahmen häufig inhaltlich nicht ins Schulprofil eingebunden sind und Qualitätskriterien fehlen.

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird dies Programm deshalb in geänderter Form fortgeschrieben. Das neue Förderprogramm wurde gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Kultusministeriums, des Landessportbundes Hessen e.V. und der Sportjugend Hessen erstellt.

Bei der Neuausrichtung des Programms sollen folgende Aspekte strukturegebend sein:

- Für das Programm sind jährlich 305.000 Euro vorgesehen. Die Verfügbarkeit der Mittel steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.
- Die Personalkostenzuschüsse sind ausschließlich Anschubfinanzierungen, die sich über 3 Jahre erstrecken und jährlich reduzieren.
- Die Maßnahmen sind an Schulen angebunden und gehören zum außerunterrichtlichen Schulsport.
- Die Kooperation soll jeweils mit einem oder mehreren Sportvereinen aus dem kommunalen Umfeld geschlossen werden.
- Jedes SSA erhält in Abhängigkeit von der Schülerzahl (GS und SEK I) eine feste Zuweisung pro Kalenderjahr.
- Die Entscheidungsprozesse, welche Maßnahmen auf SSA-Ebene gefördert werden können, trifft die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ oder der AK „Schulsport“. In diese Steuergruppe sind in jedem Fall eingebunden: die Schulsporträtin/der Schulsportrat als Vorsitzende(r), eine Schulsportkoordinatorin/ein Schulsportkoordinator des Staatlichen Schulamts, eine Vertreterin/ein Vertreter pro beteiligtem Sportkreis, eine Vertreterin/ein Vertreter der kooperierenden Sportvereine,

eine Vertreterin/ein Vertreter der Sportverwaltung des Schulträgers.
Darüber hinaus können weitere Mitglieder, etwas die Jugendvertretung des Sportkreises berufen werden.

- Adressaten sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der SEK I unterschiedlicher Schulformen.

Mit diesen strukturellen Festlegungen sind inhaltliche Ansprüche verknüpft:

- Kooperationsmaßnahmen müssen inhaltlich ins Schulprofil eingebunden sein.
- Der Breitensportakzent muss deutlich herausgestellt werden, das inhaltliche Angebot aber nicht zwingend sportartübergreifend ausgerichtet sein.
- Für die Kooperationsmaßnahmen müssen – nach Ablauf der Programmfinanzierung – realistische Weiterführungsmöglichkeiten bestehen. Diese sollen im Antrag bereits aufgezeigt werden.
- Die eingerichteten Maßnahmen sind weder eine Fortführung des Sportunterrichts noch eine Verlagerung des Vereinstrainings in die Schule. Vielmehr geht es darum, ergänzende Inhalte einfließen zu lassen und andere soziale Zusammenhänge zu schaffen, d. h., der kooperierende Verein muss pädagogisch eingebunden sein.

Folgende Qualitätskriterien sind zu berücksichtigen:

Verein	Schule
<u>personell:</u> ausgebildeter Übungsleiter (ÜL) möglichst mit Schwerpunkt „Breiten-Freizeitsport“ oder „Kinder und Jugendliche“ oder „Sport im Ganztage“	Sportlehrer oder Lehrer mit Übungsleiterqualifikation
Der ausgewählte ÜL/Sportlehrer muss von den beteiligten Kooperationspartnern akzeptiert sein und wird im Rahmen des Kooperationsgesprächs ausgewählt und dann vom Schulleiter beauftragt.	
<u>inhaltlich:</u> „Konzept“ entwickeln: Ziele formulieren, Inhalte und Methoden benennen, Schnittstellen und Synergieeffekte definieren!	Ausgangspunkt: Bewegungsprogramm der Schule Konzept des außerunterrichtlichen Schulsports
Die Kooperationspartner beraten, wie – ausgehend von diesen Konzepten – die Kooperationsmaßnahme ausgestaltet werden könnte. Eckpunkte dabei sind: <ul style="list-style-type: none"> - Freude und Erlebnisorientierung - soziale Kompetenzen fördern - bewusste Auseinandersetzung mit dem praktischen Tun, um den Weg zum lebensbegleitenden Sporttreiben anzubahnen 	
Hierzu erstellen die Beteiligten ein Kooperationsgesprächsprotokoll („Wir haben verabredet“), das gleichzeitig als (formloser) Antrag für die Einrichtung einer Maßnahme dient. Schulleiter und Vereinsvorsitzender sind in dieses Kooperationsgespräch eingebunden. Das Protokoll dient bei Fortschreibungen und Änderungen als Grundlage für Evaluationsgespräche.	
<u>organisatorisch:</u> verbindliche Ansprechpartner benennen (neben dem ÜL der Kooperationsmaßnahme einen Vereinsbeauftragten, der im Vereinsvorstand verankert ist)	verbindliche Ansprechpartner benennen (Mitglied der Sportfachkonferenz und Schulleitungsmitglied)

Patenschaftsmodelle ermöglichen	
---------------------------------	--

Die verbindlichen Ansprechpartner sind aktiv in die Ausgestaltung und Begleitung der Maßnahme eingebunden.
--

Die Umsetzung erfolgt in schulischen Gruppen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports:

- „Freiwillige Sportarbeitsgemeinschaften“ als Schulveranstaltung (Versicherung, Anwesenheitspflicht, Aufsichtspflicht, Möglichkeit der Anrechnung als Wahlunterricht).
- Angebote mit gesundheitlichem Schwerpunkt (Fitnesstraining, Rückenschule)
- Integrationssportgruppen.

Verfahrensschritte

Antragstellung

- Schule und Verein besprechen im Vorfeld der Beantragung das gemeinsame Vorhaben. Das Ergebnis wird in einem Gesprächsprotokoll (Anlage 1) festgehalten.
- Zur formalen Beantragung ist das Gesprächsprotokoll bis zum 15.04. eines jeden Kalenderjahres beim zuständigen SSA einzureichen. Es dient gleichzeitig als Antrag für die Aufnahme in das „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“.
Darin enthalten sind unter anderem die Angaben zum Titel der Kooperationsmaßnahme sowie zu Ansprechpartnern, Zielen, Inhalten und Zielgruppen.
- Mit der Durchführung der Kooperationsmaßnahme darf nur eine lizenzierte Übungsleiterin/Trainerin bzw. ein lizenziertes Übungsleiter/Trainer (mit gültiger Lizenz) oder Sportlehrerin/Sportlehrer beauftragt werden.
- Die Anschubfinanzierung greift jeweils über drei Jahre und staffelt sich wie folgt für eine 2-stündige Maßnahme (90 Minuten) bei 40-Jahreswochen:
 1. Jahr: 800,- Euro
 2. Jahr: 600,- Euro
 3. Jahr: 400,- Euro
- Da sich der Förderbetrag jährlich verringert, muss die Finanzierung und Fortführung der Kooperationsmaßnahme durch weitere Finanzquellen sichergestellt sein.

Antragsweg

Die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ erstellt als verantwortliches Gremium für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Landesprogramms auf Schulamtebene ein Förderkonzept. Auf der Grundlage dieses Förderkonzepts berät sie die vorgelegten Anträge und trifft die Entscheidungen über die Aufnahme.

Der örtlichen Programmgruppe „Schule und Verein“ gehören folgende Vertreter an:

- die Schulsporträtin/der Schulsportrat als Vorsitzende(r)
- eine Schulsportkoordinatorin/ein Schulsportkoordinator des Staatlichen Schulamts
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Sportkreises
- eine Vertreterin/ein Vertreter der kooperierenden Sportvereine
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Sportverwaltung des Schulträgers

Bewilligungsverfahren:

Die Schulsporträtin/der Schulsportrat informiert die Verantwortlichen der ausgewählten Kooperationsmaßnahmen und stellt ihnen einen Kooperationsvertrag (Anlage 2) in dreifacher Ausfertigung zu.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertrag muss bis spätestens zum 31.05. eines jeden Kalenderjahrs dem zuständigen Staatlichen Schulamt zugestellt werden. Je eine Ausfertigung verbleibt bei den Kooperationspartnern.

Mit Beginn des neuen Schuljahrs startet die Kooperationsmaßnahme.

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Den vorgesehenen Personalkostenzuschuss überweist das jeweilige Staatliche Schulamt ohne Anforderung anteilig am 01.05. und 01.11. des Jahres an die kooperierende Schule. Die Vergütung der Übungsleiterin/des Übungsleiters erfolgt gemäß der erbrachten Stundennachweise.

Verwendungsnachweisverfahren

Der Sportverein legt unter Beteiligung des Schulleiters/der Schulleiterin dem Staatlichen Schulamt einen Verwendungsnachweis für ein abgelaufenes Schuljahr spätestens zum 30. September vor. Mittel, die bis zum Ende des Jahres nicht verausgabt werden, sind dem Kultusministerium spätestens bis zum 15. November des gleichen Jahres zurückzumelden.

Vergütung

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter dokumentiert seinen Einsatz durch die Vorlage eines monatlichen Stundennachweises (Anlage 3) beim Beauftragten des Vereins. Die Stundennachweise werden gebündelt dem jährlichen Verwendungsnachweis als Anlage beigelegt.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten zum 01. Mai 2012 in Kraft.

Anlage 1

Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“

Die Schulleiterin / der Schulleiter *Name einfügen*
der *Name der Schule einfügen*-Schule
Schulform *Bezeichnung der Schulform einfügen*
und
der Vereinsvorsitzende:
des Vereins

haben am *Datum einfügen* ein Kooperationsgespräch geführt und beantragen die Förderung einer Maßnahme mit folgendem Titel: Fahrradfahren in der Schule
Titel der Maßnahme einfügen

Die Maßnahme ist mit den Beteiligten – am Gespräch haben darüber hinaus folgende Personen teilgenommen *alle weiteren Gesprächsteilnehmer (jeweils mit deren Funktion) einfügen* – detailliert besprochen worden. Bei der Kooperationsmaßnahme handelt es sich um ein auf Bewegungsförderung angelegtes Breitensportliches Angebot. Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert.
Schule und Verein haben sich über die folgenden Zielsetzungen verständigt:

Diese sollen mit den im Folgenden genannten inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt werden:
dito

Zielgruppe dieser Maßnahme ist:

Schulischer Ansprechpartner ist *Name des schulischen Ansprechpartners einfügen*
Ansprechpartner des Vereins ist

Die Schulleiterin / der Schulleiter beauftragt zur Durchführung der Kooperationsmaßnahme die / den Übungsleiterin / Übungsleiter
Sie/er ist im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz
oder eines Lehramtes im Fach Sport (C- Schein).
Sie/er besitzt folgende anderweitige Qualifikation:

Die Finanzierung der Kooperationsmaßnahme erfolgt im Rahmen des Landesprogramms „Schule und Verein“ als Anschubfinanzierung. Aus den Mitteln des Landesprogramms stehen (jeweils Schuljahres bezogen) im ersten Jahr 800 €, im zweiten Jahr 600 € und im dritten Jahr 400 € zur Verfügung.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die zwischen der Schule und dem Verein vereinbarten Maßnahme beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 1800€ (über 3 Jahre).

Der erforderliche Mehrbedarf wird über einen Personalkostenzuschuss von (*Kein Mehrbedarf*) abgedeckt.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Förderzeitpunkt	Anschubfinanzierung „Schule und Verein“	Weitere Finanzierung / getragen durch	Gesamtbedarf
1. Jahr	800 €		
2. Jahr	600 €		
3. Jahr	400 €		

Die Kooperationspartner haben sich darüber verständigt, dass die Maßnahme nach Abschluss des Förderzeitraums von 3 Jahren wie folgt fortgesetzt werden soll:

Die Kooperationspartner sichern sich zu, die Maßnahme fachlich zu begleiten und mindestens einmal pro Jahr Umsetzung und Entwicklung auf der Grundlage der vereinbarten Zielsetzungen zu überprüfen und zu besprechen.

Wir versichern hiermit die Richtigkeit der Angaben und stellen fristgerecht zum 20.6.12 beim Staatlichen Schulamt *für den Rheingau- Taunus- Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden* den Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das Landesprogramm „Schule und Verein“

Für die Schule
Für den Verein

Verfahrenshinweise:

Die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ erstellt als verantwortliches Gremium für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Landesprogramms auf Schulamtebene ein Förderkonzept. Auf der Grundlage dieses Förderkonzepts berät sie die vorgelegten Anträge und trifft die Entscheidungen über die Aufnahme.

Die Schulsporträtin/der Schulsportrat informiert die Verantwortlichen der ausgewählten Kooperationsmaßnahmen und stellt ihnen einen Kooperationsvertrag in dreifacher Ausfertigung zu.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertrag muss bis spätestens zum 31.05. eines jeden Kalenderjahrs dem zuständigen Staatlichen Schulamt zugestellt werden. Je eine Ausfertigung verbleibt bei den Kooperationspartnern.

Mit Beginn des neuen Schuljahrs startet die Kooperationsmaßnahme.

(Anlage 2)

Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
--

Kooperationsvertrag

über das auf Bewegungsförderung angelegte Breitensportliche Angebot
_____ im Rahmen des Programms zur Förderung der
Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Schule:

Leibnizschule Wiesbaden _____

vertreten durch: _____ (Vereinsvorstand)

und dem/ der

Name des Vereins als Träger des Angebots (nachstehend Angebotsträger):

vertreten durch: _____

Grundlage des Kooperationsvertrages ist das „Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ vom 11. Mai 1992 in seiner Neufassung vom

§ 1

Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert. Der Angebotsträger führt das Angebot als schulische Veranstaltung durch. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über drei Jahre (Schuljahre _____).

Die Kooperationspartner haben Inhalte und Umsetzung der Maßnahme gemeinsam festgelegt und sich darüber verständigt, das Angebot nach Abschluss des Förderzeitraums fortzusetzen. Näheres hierzu ist dem in der Anlage beigefügten „**Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“**“ zu entnehmen.

§ 2

Leitung des Angebots:

Übungsleiterlizenz:

Anderweitige Qualifikation

Ort/ Raum/ Zeit des Angebots:

Die pädagogische Verantwortung für die Maßnahme obliegt der Schulleiterin/ dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich. Er stellt ferner sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte für die jeweilige Maßnahme geeignet sind. Der Verein stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.

§ 3

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Erforderlichenfalls können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers sowie Räume und Anlagen von Dritten genutzt werden. Die Vorgaben der Aufsichtsverordnung sind zu beachten.

§ 4

Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und legt dem Vereinsbeauftragten monatlich einen Stundennachweis vor.

§ 5

Der Personalkostenzuschuss erfolgt als Anschubfinanzierung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Aus den Mitteln des Landesprogramms stehen (jeweils Schuljahres bezogen) im ersten Jahr € 800,--, im zweiten Jahr € 600,-- und im dritten Jahr € 400,-- zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ergibt sich aus dem Finanzierungsplan im beigefügten „**Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“**“.

§ 6

Folgende Auszahlungsmodalitäten werden vereinbart:

Auszahlungsturnus: 1 x jährlich _____

Bankverbindung des Angebotsträgers: Wiesbaden _____
Name der Bank

IBAN _____
BIC _____

§ 7

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben. Die Fachkräfte für das Sport-/ Bewegungsangebot sind im Rahmen dieses Kooperationsvertrages über den Landesportbund Hessen e.V. unfallversichert.

§ 8

Wird die Maßnahme vorzeitig beendet, ist unverzüglich das zuständige SSA darüber in Kenntnis zu setzen.

.....
Ort, Datum

.....
Angebotsträger

Schulleitung

Anlage 3

<h1>Programm</h1> <h2>zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen</h2>

Stundennachweis

für den Monat _____ 20__

Name des Übungsleiters/Sportlehrers:	Std. pro Woche :
Kooperationsmaßnahme (Sportart/Bewegungsform):	Ort:
Übungsstätte:	SSA:

Wo. Tag	Datum	Zeit	Teiln. Zahl	Inhalte (in Stichworten) bzw. Grund des Ausfalls

Unterschrift des Übungsleiters/Sportlehrers	Datum, Unterschrift des Vereinsbeauftragten
---	---

Ausgefallene Übungsstunden sind mit Grund des Ausfalls anzugeben (z.B. Krankheit, Hallensperrung, persönlicher Grund etc.).
Stunden, die nachgeholt werden, sind unter Angabe des Nachholtermins aufzuführen.
Der Stundennachweis ist bis zum 5. des jeweiligen Folgemonats der/dem zuständigen Vereinsbeauftragten vorzulegen.